



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.194 RRB 1871/2340</b>
Titel	<b>Leitender Ausschuß d. Medizinalkonkordates. Bezahl. sr. Rechnung üb. d. Repartition d. Mehrkosten d. [Konkordatsprüfungen] im Jahr 1870.</b>
Datum	28.10.1871
P.	211–213

[p. 211] Das Präsidium des leitenden Ausschusses des Medi- // [p. 212] zinalkonkordates übermittelt mit Zuschrift vom 24. Sept. / 13. Okt. den Rechnungsabschluß über die Konkordatsprüfungen im Jahre 1870 nebst denselben beleuchtenden Bericht. In diesem Berichte entschuldigt sich der leitende Ausschuß vorerst wegen übermäßiger Verspätung der Rechnungsstellung, welche in den Umständen zu suchen sei, daß der mit der Generalrechnung betraute Hr. D<sup>r</sup> Hirzel-Schinz gleich im Anfang des Jahres 1871 erkrankt & lange ans Krankenlager gefesselt gewesen sei.

Die vorliegende Rechnung zeige leider gegen früher eine sehr erhebliche Kostenvermehrung beziehungsweise ein viel größerer Ausgabenüberschuß. Dieses Resultat sei übrigens eine nothwendige Konsequenz der Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung vom 31. Jenner 1870. Die Ursache seien folgende:

1. die Herabsetzung der Prüfungsgebühren, bei den Medizinnern von Frk. 150 auf Fr. 100, bei den Apothekern von Frk. 100 auf Frk. 70, bei den Thierärzten von Frk. 50 auf Frk. 30.
2. Die Erhöhung der Entschädigungen an diejenigen Examinatoren, welche bei den praktischen Prüfungen mitwirken;
3. die Vermehrung der Zahl der Examinatoren von 3 auf 5, bei den mündlichen propädeutischen Prüfungen der Aerzte und Thierärzte.

Aus der beigelegten Rechnungsübersicht ergibt sich eine Einnahme von Fr. 6626. 20 Rp. gegenüber einer Ausgabe // [p. 213] von Fr. 11,738. 30 Rp. mithin eine Mehrausgabe von Fr. 5112. 10 Rp., welche auf 14 Kantone mit 114 Kandidaten, nämlich 81 Aerzte, 9 Apotheker & 23 Thierärzte nach Verhältniß der Zahl der Kandidaten vertheilt wurden und nach der beigelegten Uebersicht dem Kanton Zürich mit 25 Kandidaten Fr. 1121. 25 Rp. zufallen.

Der Regierungsrath,  
auf den Antrag der Direktion des Sanitäts- & Gefängnißwesens,  
beschließt:

1. Es sei die vorgelegte Rechnung und Repartition der Mehrkosten als richtig anerkannt & das Betreffniß von Fr. 1121. 25 Rp. dem Quästorate des leitenden Ausschusses auszubezahlen.

II. Mittheilung an die Direktion der Finanzen zur Vollziehung und an die Direktion des Sanitäts- & Gefängnißwesens.

[Transkript: rke/27.05.2014]